

**Betreff** Erneuerung einer Stützmauer im Zuge der Kirschblütenstraße

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

**Anlagen öffentlich**

- Anlage 1: Kostenschätzung
- Anlage 2: Luftbild

**Anlagen nichtöffentlich**



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Erhaltung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit ist die Erneuerung der Stützmauer zwingend erforderlich.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stützmauer im Zuge der Kirschblütenstraße bereits in einem Teilbereich eingestürzt ist und dringend erneuert werden muss. Die Erneuerung bezieht sich auf einen Bereich von ca. 65 m. Dieser besteht aus zwei Teilbauwerken die aneinandergrenzen.
2. Der Erneuerung der Stützmauer ST 099 im Zuge der Kirschblütenstraße wird zugestimmt und kann auf Grund der Dringlichkeit vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde und öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
3. Die Kostenschätzung in Höhe von 1.860.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.860.000 € werden innerhalb des Dezernatsbudgets V/66 finanziert.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit, Standsicherheit und Verkehrssicherheit
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Senkung der jährlichen Unterhaltungskosten

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Erneuerung der Stützmauer soll gemäß der beiliegenden Kostenschätzung erfolgen. Basis für die Kostenschätzung sind die Wiederherstellungskosten vergleichbarer Bauwerke in den letzten Jahren, unter Berücksichtigung der enormen Kostensteigerungen im Baubereich.

Im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht muss die Stützmauer dringend erneuert werden. Die Mauer hat Ihre Lebens-/Nutzungsdauer erreicht und ist bereits in einem Teilbereich eingestürzt. Die Fahrbahn ist durch die Sicherung des Mauerabgangs bereits eingeschränkt und der Verkehr staut sich in diesem Straßenabschnitt. Es besteht die Gefahr, dass die Mauer auch an weiteren Stellen nachgibt.

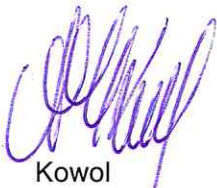
### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

### Bestätigung der Dezernent\*innen

 . Dezember 2023

  
Kowol  
Stadtrat